

## **Antrag**

**der Abgeordneten Kersten Artus, Heike Sudmann, Dr. Joachim Bischoff,  
Dora Heyenn, Christiane Schneider, Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir  
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**zu Drs. 20/2173 und Drs. 20/2222**

### **Betr.: Familienhebammen in Hamburg**

Bereits 1998 wurde in Hamburg das erste Familienhebammenprojekt eingerichtet. Seitdem hat sich die Bevölkerungsstruktur Hamburgs weiterentwickelt. Unterschiedliche Kulturen, (verstetigte) Arbeitslosigkeit, Verdichtung sozialer Not in diversen Stadtteilen, aber auch die fortschreitende Entwicklung von der Mehrgenerationenfamilie zu kleineren Familienverbänden sowie ein hoher Anteil Alleinerziehender stellen eine soziale Herausforderung dar.

Familienhebammen sollen das bestehende Hilfesystem, insbesondere den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und die Mütterberatung ergänzen. Dabei sollen Familien gezielt Hilfen erhalten, ohne stigmatisiert zu werden. Sie sollen sie annehmen können, ohne sich stigmatisiert zu fühlen. Familienhebammen können und sollen die konkrete Hebammenleistung, vor- und nachgeburtliche Betreuung und Versorgung von Mutter und Kind, nicht ersetzen. Sie können sie ergänzen.

Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation. Die Tätigkeit der Familienhebamme ist auf die Förderung der Gesunderhaltung von Mutter und Kind gerichtet. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt dabei auf der psychosozialen, medizinischen Beratung und Betreuung von Risikogruppen durch aufsuchende Tätigkeit und interdisziplinärer Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und Institutionen.

Diese Arbeit gilt es zu fördern und auszubauen – um im Sinne der Zielsetzung der Tätigkeit der Familienhebammen ein qualifiziertes und ausreichendes, ergänzendes, Angebot für Familien bereitzustellen.

### **Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:**

1. Der Senat prüft die einheitliche Mindestausstattung (Sach- inklusive Betriebskosten) und personelle Besetzung aller Standorte der Familienhebammen.
2. Der Senat gewährleistet mit der entsprechenden Mittelaufstockung die Vollzeitbeschäftigung und unbefristete Beschäftigung aller Familienhebammen.
3. Die Finanzierung wird künftig über die eingesparten Investitionsmittel für private Krankenhausträger gewährleistet (4930.893.63).